Hygienekonzept

Ergänzende Hygienemaßnahmen zur Infektionsminimierung des Erreger SARS-COV-2

Stand: 28.10.2020

job-konzept
Bildung und Beratung

1. Vorbemerkung

Unsere Bildungseinrichtung verfügt über einen Hygieneplan. In diesem sind Verhaltensweisen und Verfahren zur Minimierung von Infektionsrisiken dokumentiert. Die Umsetzung schafft ein hygienisches Umfeld und soll zur Erhaltung der Gesundheit von Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Maßnahmen sowie allen an der Bildungseinrichtung Beteiligten beitragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Rahmenhygieneplan. Geschäftsführung und Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig in unserer Einrichtung anwesenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über diese Hygienemaßnahmen wird das Personal auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

Teilnehmer, internes Personal sowie sämtliche Honorarkräfte sind über die Inhalte des Hygienekonzeptes zu informieren. Die Kenntnisnahme ist schriftlich zu dokumentieren.

Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung ist der zuständige Beauftragte für Arbeitssicherheit und -schutz. Dieser ist bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften umgehend zu kontaktieren.

2. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-COV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Maßnahmen

Folgende Vorschriften gelten in unseren Gebäuden:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) dürfen betreffende Personen ihren Haushalt nicht verlassen und die unsere Räumlichkeiten nicht besuchen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
    - Händewaschen: mit Seife für 20 - 30 Sekunden (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder
    - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch https://www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Ein Husten oder Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen, dabei ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am besten wegdrehen.
- Für das Naseputzen sollten Papiertaschentücher verwendet werden. Diese sind einmalig zu benutzen. Nach jedem Gebrauch müssen sie sofort entsorgt werden.
- Es wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere/Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Raumwechsel getragen werden.

- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken für Pflicht, auch bei gewährleistetem Sicherheitsabstand.
- Das Tragen einer Maske ist im gesamte Gebäude Pflicht. Ausnahme ist der eigene Arbeitsplatz der Mitarbeiter, sofern die gängigen Hygienevorschriften eingehalten werden können.
- Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Weiterhin sollten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig über die korrekte Nutzung von MNB/MNS und die Hygieneempfehlungen nach den geltenden Regelungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), des Robert Koch-Instituts sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informieren.

Kontaktreduktion

Die wirksamste Schutzmaßnahme besteht in der Vermeidung von Kontakten. Diese sollten auf das notwendige Minimum beschränkt werden:

- Anfragen an die Verwaltung sollten unbedingt telefonisch oder per Schriftverkehr gestellt werden.
- Zwischen den Standorten unserer Bildungseinrichtung sollte kein Personenverkehr stattfinden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Personal müssen individuell prüfen, ob ein persönlicher Kontakt an einem anderen Standort unabdingbar ist.

3. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Unabhängig von der Räumgröße sind maximal 15 zu unterrichtende Personen pro Raum zugelassen. In Empfangsbereichen dürfen sind nicht mehr als 3 Personen zeitgleich aufhalten. Die Abstandregelung gilt auch in Fahrstühlen, sodass dort max. 2 Personen zeitgleich befördert werden können.

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist wirkungslos, dadurch dies zu einen unzureichenden Luftaustausch führt. Aus Sicherheitsgründen werden verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Das beauftragte Reinigungsunternehmen setzt diese Regelungen in Eigenverantwortlichkeit um. Eigne Reinigungsmitarbeiter werden entsprechend geschult.

Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In unseren Räumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in unserer Bildungseinrichtung auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Eine Sprühdesinfektion sowie Raumbegasungen zur Desinfektion sind grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sind zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale werden gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Für Lehrpersonal und Verwaltungsmitarbeiter gilt darüber hinaus:

- Arbeitsplätze und -materialien dürfen nicht geteilt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist auch in Büros einzuhalten. Sofern dies nicht möglich ist, müssen angemessen Abtrennungen (bspw. Plexiglas) installiert werden.
- Jeder Beschäftigte hat seinen Arbeitsplatz, zusätzlich zu den Reinigungen durch das Reinigungspersonal, beim Verlassen gründlich zu säubern. Der Arbeitgeber wird dafür Sorge tragen, dass genügend Reinigungsmittel zur Verfügung steht.
- In den Küchen darf sich nie mehr als eine Person aufhalten. Speisen und Getränke werden nur für den Eigenbedarf zubereitet und niemals für andere Personen. Für Teilnehmer sind die Küchen nicht zugänglich. Die Türen sind entsprechend geschlossen zu halten.
- Auch bei kleinsten Beschwerden sollte der Home-Office-Arbeitsplatz genutzt oder die Arbeit vorübergehend eingestellt werden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden bereitgestellt. In den Sanitärräumen dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich mit einem Mindestabstand von 1,50m aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch einen sichtbaren Aushang darauf hingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit Arbeitsgummihandschuhe durchgeführt.

Wir empfehlen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Personal zusätzlich ein individuelles Hygieneset selbst zusammenzustellen und dieses an den Präsenztagen mitzubringen. Es sollte folgende Utensilien beinhalten:

- Flüssigseife
- Händedesinfektionsmittel
- 2 x Mund-Nasen-Schutz
- Handcreme
- Handtuch
- Einmalhandschuhe
- Abwurfbeutel zum Verwahren der Utensilien

5. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen wird ein Abstand von 1,50m eingehalten. Versetzte Pausenzeiten zur Vermeidung, dass zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen werden umgesetzt.

Eine individuelle Anpassung der Pausensituationen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und dem pädagogischen Personal. Die veränderten Pausenzeiten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekanntgegeben.

6. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Personen über 60 Jahre werden nur auf freiwilliger Basis eingesetzt. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Gleiches gilt für

Schwangere (siehe Hinweise zum Mutterschutz und zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, April 2020).

Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

7. Wegführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler sowie weitere Personen gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und in die Außenanlagen gelangen.

Die Schule hat dafür ein spezifisches räumliches Konzept zur Wegeführung „Einbahnstraßensystem“ entwickelt. Dieses ist durch Aushänge visualisiert. Teil des Systems ist, dass Fahrstühle nur für Fahrten nach oben genutzt werden. Für den Rückweg ist das Treppenhaus zu nutzen. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. motorische Beeinträchtigung, Schwangerschaft oder schwere Lasten) kann eine Ausnahme gemacht werden. Es ist in jedem Fall die Abstands und Personenregelung einzuhalten.

Es werden maximal 2 Personen zeitgleich in die Unterrichtsgebäude gelassen. Wir bitten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ggf. früher zu kommen. Die Gebäude werden spätestens 08:00 Uhr geöffnet, um mehr Zeit für das Betreten der Räume zu gewähren.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m wird geachtet. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt für Konferenzen und Versammlungen genutzt.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. Reiserückkehrer/Quarantäne

Gemäß aktuell (Stand: 07.09.2020) geltender Bestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit ist jeder, der sich innerhalb von 14 Tagen vor einer (Wieder-)Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten hat, verpflichtet „sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort 14 Tage lang zu isolieren.“ Dies gilt in Berlin auch für Menschen, die über ein anderes Bundesland in die Bundesrepublik eingereist sind.

Während der Quarantäne ist jeder Kontakt mit Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, strikt zu meiden.

Als Risikogebiete gelten dabei Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht. Als Risikoregion gilt eine Region innerhalb der Bundesrepublik, in welcher ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Diese Bestimmungen gelten unabhängig vom Hygienekonzept der Firma job-konzept GmbH für alle Bürger. Die Firma job-konzept weist mittels ihres Hygienekonzeptes jedoch eindringlich auf die geltenden Bestimmungen hin. Teilnehmer, Dozenten, Mitarbeiter und alle sonstigen möglichen Anwesenden in den Räumlichkeiten der Firma haben strikt das Quarantänegebot einzuhalten.

Dozenten und Mitarbeiter sind angehalten dies regelmäßig den Teilnehmern gegenüber zu kommunizieren. Ein entsprechender Hinweis findet Eingang in die Belehrungen vor Kursbeginn.

11. Kursbegleitende Kinderbetreuung

Für die begleitende Kinderbetreuung der Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gelten für die Bereiche Integrationskurse (IK) und Berufssprachkurse (BSK) teilweise gesonderte Regelungen. Diese richten sich ausschließlich an die Kinderbetreuung selbst. Für die jeweiligen Teilnehmer der Sprachkurse gelten die regulären Inhalte dieses Hygienekonzeptes.

Die Hygienemaßnahmen der Kinderbetreuung richten sich nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – SenBJF (Stand 01.07.2020).

Entsprechend gilt es weiterhin die Kontakte möglichst zu reduzieren:

- In der Bringe- und Abholphase sollten Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei können gestaffelte Zeiten oder eine Übergabe im Außenbereich helfen. Zudem sollen die Eltern für das Bringen und Abholen des Kindes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Elterngespräche sollten überwiegend telefonisch geführt werden. Im direkten Kontakt sind die regelhaften Vorsichtsmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Abstand) zu beachten.
- Das Betreten der Räumlichkeiten der Kinderbetreuung durch Externe (z. B. Fachdienste, Lieferanten) sollte weiterhin auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Bei Symptomen (u.a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- sowie

Geschmacksstörung) müssen Kinder, Betreuer oder Eltern zu Hause bleiben. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist strikt untersagt.

Laut 16. Trägerinformation der SenBJF vom 10.Juni 2020 ist die „durchgängige Einhaltung aller Hygieneempfehlungen im Vollbetrieb nun nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher möglich“. Dies gilt auf für die Kinderbetreuung neben den Sprachkursen. Es gilt aber darauf zu achten:

- Das Abstandsgebot zwischen Erwachsenen einzuhalten und Berührungen, Umarmungen sowie Händeschütteln zu unterlassen
- Die Kinder möglichst in stabilen Gruppen zu betreuen
- Räume ausreichend zu belüften
- Hygieneregelungen mit den Kindern kontinuierlich (mindestens täglich) einzuüben und umzusetzen:
    - wichtigstes Mittel ist das regelmäßige und korrekte Händewaschen – dabei ist die Pflege der Kinderhaut mittels Hautschutzmittel zu berücksichtigen
    - Zugängliche Gegenstände (Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe etc.) möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen (ggf. Ellenbogen benutzen oder Einweg-Stofftuch zur Berührung verwenden)
    - Nicht ins Gesicht fassen
    - Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sollten immer nur von einer Person benutzt werden
    - Husten- und Niesetikette
    - Kinder sollten kein Spielzeug von zu Hause mitbringen.
    - Spielzeuge sollten Gruppen nicht wechseln und immer im gleichen Raum verbleiben.
    - Blasinstrumente sind nicht zu benutzen; andere Instrumente sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
- Spielzeuge sollten leicht zu reinigen sein und Handkontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen.
- Kinder müssen bzgl. ihres Gesundheitszustandes laufend beobachtet werden und bei Entwicklung von Symptomen unverzüglich von den anderen Kindern getrennt und von den Eltern zeitnah abgeholt werden.
- Eine Dokumentation muss erfolgen, wer von wem betreut wurde und welche Kontakte es gab, um Rückverfolgung von Kontakten zu ermöglichen. Die Dokumentation muss täglich erfolgen und die Betreuungszeiträume sind festzuhalten.
- Das Personal der Kinderbetreuung muss gesondert geschult werden.
- Die Kinderbetreuung soll etagenweise so erfolgen, dass keine anderen Teilnehmer Zugang zu den Etagen haben, in denen die Kinder betreut werden.

- Die Desinfektion von Oberflächen sollte regelmäßig durchgeführt werden. Sie ist auf die im Hygieneplan vorgesehen Flächen zu beschränken. Bei ausreichender Handhygiene durch reguläres Händewaschen kann von der übermäßigen Händedesinfektion abgesehen werden.

Das Abstandsgebot nach § 1 der Eindämmungsmaßnahmenverordnung zwischen Kinderbetreuerinnen und Kindern ist nicht zielführend und nicht einzuhalten.

Es gilt sich laufend über die aktuellen Regelungen der SenBJF und der Gesundheitsämter zu informieren, insbesondere bzgl. der Handreichungen, die Kitas Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen geben.

Maßgeblich ist dabei der Musterhygieneplan Corona für die Berliner Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/.

12. Anlagen

Übersicht Hygienemaßnahmen
Reinigungsplan
Reinigungsanweisungen
Aushang Hygienetipps

Persönliche Hygiene	• Händedesinfektion • Händewaschen • Maske tragen: Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken beachten • Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben • Nies-Etikette (in Armbeuge oder Taschentuch niesen) • Hand-Mund-Kontakt vermeiden
Räume	• Stoßlüftung in jeder Pause • Personenanzahl: bis max. 15 • Mindestabstand: 1,50 m • Behelfsmaske in Gängen, Pausen und Klassenräumen Dienstkleidung für praktische Übungen • im Einzelfall erfolgt eine Flächen-Wischdesinfektion mit einem geeigneten Desinfektionsmittel • Türklinken mit Ellenbogen benutzen • Einzeltische: eine Person pro Tisch
Sanitärbereich	• Mindestabstand: 1,50m • maximal zwei Personen im Sanitärbereich zeitgleich • Hände waschen; Händedesinfektion • Individuelles Hygieneset bereithalten
Pausen	• Mindestabstand: 1,50m • versetzte Pausenzeiten beachten
Wegführung	• „Einbahnstraßensystem“ - Beschilderung beachten
Konferenzen und Versammlungen	• Mindestabstand: 1,50m • Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen

Stand: **04.05.2020**

		Reinigungsintervall						
Fläche	**Leistungsart**	**Montag**	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Monatlich**	**nach Bedarf**
Büroflächen	Tische	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		
	Textile Bodenbeläge saugen		**x**		**x**			
	Kopierer, Drucker & Telefonanlagen		**x**					
	Stühle entstauben & Polster absaugen					**x**		
	Tischlampen abwischen, Griffspuren beseitigen		**x**					
	Senkrechte Flächen Büroschränke & Schranktüren Tresen Trennwände	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**
	Spinnenweben entfernen						**x**	**x**
	Oberflächen feucht wischen, Fensterbänke					**x**		**x**
	Müllbehälter, Aktenvernichter	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		
	Heizkörper entstauben (auch dahinter)						**x**	
Flurbereich/ Verkehrsflächen/ Treppenhäuser/ Fahrstühle	Hartböden kehren und wischen (Maschine)	**x**		**x**		**x**		
	Zwischentüren/Türgriffe	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		**x**
	Textile Bodenbeläge saugen	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		
	Grobschmutz entfernen (Sichtreinigung)	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		
	Mülleimer, Abfalleimer	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**		

	Oberflächen reinigen (Fahrstuhltüren, Fensterbänke)					x		x
Küchen	gesamte Arbeitsfläche feucht reinigen		x		x			
	Griffspuren beseitigen	x		x		x		
	Hartböden kehren und wischen	x	x	x	x	x		
	Geschirrspüler Ein- und Ausräumen	x	x	x	x	x		
Schulungsräume	Tische feucht wischen	x	x	x	x	x		
	Kopierer, Drucker abstauben		x					
	Textile Bodenbeläge saugen		x		x			
	Müllbehälter leeren	x	x	x	x	x		
	Tafel & Whiteboardreinigung (frisches Tafelwasser)	x	x	x	x	x		
	Grobschmutz entfernen (Sichtreinigung)	x	x	x	x	x		
Sanitäre Anlagen	WC-Becken, Urinale, Waschbecken, Ablagen Fliesenspiegel um die Urinale, Toilettenpapierhalterungen Armaturen, Spiegel (desinfizierend Reinigen)	x	x	x	x	x		
	Trennwände, Kabinenwände (desinfizieren)	x		x		x		
	Gesamter Fliesenspiegel (komplett)						x	
	Hartböden kehren und wischen (Hygienereiniger)	x	x	x	x	x		
	WC-Papier für die Spender befüllen	x	x	x	x	x		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Oberflächen				
Unterrichts- u. Seminarräume Bodenbelag allgemein	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Grobschmutzvermeidung bzw. beseitigen und entfernen; Hartböden wischen Bodenbeläge saugen	Kursraumreinigungsset Neutralreiniger	Lehrkräfte und Teilnehmer Reinigung
Hartboden in Aufenthaltsflächen und Eingangsbereiche	Täglich	Feuchtwischen Bodenbeläge saugen	Wischbezug/Reinigungsmittel Staubsauger	Reinigung
Tische und allgemeine Kontaktflächen (Stuhloberflächen)	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen	Microfasertücher (blau) Oberflächenreiniger auf Alkohol	Reinigung
Flächen aller Art	Nach Verunreinigung mit Blut, Stuhl und Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, desinfizierend reinigen mit Einmalwischtuch, bei Bedarf Vorgang wiederholen; Entsorgung von Wischtüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Mit alkoholischem Schnelldesinfektionsmittel getränkte Einmalwischtücher	Geschultes Personal, Ersthelfer, Hausmeister, Reinigungspersonal
Sanitärbereich				
Fußböden	Täglich Halbjährlich *Täglich	Nasswischen Maschinell aufscheuern *Desinfizierend reinigen	Wischbezug Sanitärreiniger Einscheibenmaschine *Flächendesinfektionsmittel	Reinigung
Waschbecken	Täglich	Feucht reinigen	Microfasertuch (rot) Sanitärreiniger	Reinigung
Toiletten/Urinale	Täglich	Feucht reinigen	Microfasertuch (rot)	Reinigung

	*täglich	Desinfizierend reinigen	Sanitärreiniger * Flächendesinfektionsmittel	
Verschiedenes				
Handläufe Türklinken Geländer	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV *Täglich	*Desinfizierend reinigen	* Flächendesinfektionsmittel	Reinigung
Reinigungstücher Wischbezüge	Täglich nach Gebrauch	Waschen und trocknen	Waschmaschine bei mindestens 60 °C mit Voll- oder Spezial-Waschmittel:	Reinigung
Abfallbehälter in Unterrichts- und Seminarräumen	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Leeren Bei Bedarf Behältnisse feucht auswischen oder ggf. nass reinigen		Reinigung
Abfallbehälter in Küchen & Sanitärräumen	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Bei Bedarf Behältnisse feucht auswischen oder ggf. nass reinigen	Reinigungstuch	Reinigung
Küchen & Lehrküchen				
Arbeitsflächen	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen	Micorfasertuch (grün/gelb)	Teilnehmer nach Schulung unter Aufsicht sowie alle Beschäftigten
Spülbecken Waschbecken	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen		Teilnehmer nach Schulung unter Aufsicht sowie alle

				Beschäftigten
Kühlschrank	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen		Teilnehmer nach Schulung unter Aufsicht sowie alle Beschäftigten
Dunstabzugshauben	Nach Gebrauchsanweisung	Feucht reinigen		Reinigung Sonderauftrag
Schränke / Regale für Vorratshaltung	Monatlich	Feucht reinigen		Teilnehmer nach Schulung unter Aufsicht sowie alle Beschäftigten
Griffe an Möbeln, Fenstern, Türen	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen		Reinigung
Fußboden	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen		Reinigung
Gefrierschrank	Nach Bedarf, jedoch 2x Jahr	Feucht reinigen		Teilnehmer nach Schulung unter Aufsicht sowie alle Beschäftigten
Wände, Möbel, Türen, Fensterbänke	Gemäß Reinigungsstandard - siehe LV	Feucht reinigen		Reinigung
Geschirr- und Reinigungstücher	Täglich	Waschen und trocknen Staubgeschützt aufbewahren		Lehrpersonal Reinigung

Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:
Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern; Fahreimer oder Eimersysteme; Waschmaschine; Handschuhe
Händedesinfektionsmittel, VAH-gelistet oder geprüft nach EN, viruzid oder zumindest begrenzt viruzid Plus (begrenzt viruzid mit zusätzlicher Noro-, Adeno- und Rotaviren-Wirksamkeit): z.B. Sterillium® Virugard, Softa-Man® acute, Manorapid® Synergy
Flächendesinfektionsmittel, VAH-gelistet oder geprüft nach EN, viruzid oder zumindest begrenzt viruzid Plus (begrenzt viruzid mit zusätzlicher Noro-, Adeno- und Rotaviren-Wirksamkeit):
- Alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel in Form von desinfektionsmittelgetränkten Einmalwischtüchern:
z.B. mikrozid® AF-wipes oder Pursept®-A Xpress-Desinfektionstücher oder Bacillol® AF-Tissues
- Flächendesinfektionsmittelkonzentrat, anzuwenden nach Herstellerangaben für besondere hygienische Anforderungen beim Auftreten
bestimmter Erkrankungen (§§ 33-36 Infektionsschutzgesetz), im Zweifelsfall in der viruziden Konzentration gem. DVV/RKI-Leitlinie:
z.B. Dismozon® plus oder perform® oder Incidin® Rapid

job-konzept
Bildung und Beratung

Infektionen vorbeugen: Hygienetipps

Im Alltag und auf der Arbeit begegnen wir Erregern (Viren, Bakterien etc.). Einfache Hygienemaßnahmen helfen dabei, sich und andere vor Infektionen zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- Wenn Sie nach Hause kommen
- Vor und während der Zubereitung von Speisen
- Vor den Mahlzeiten
- Nach dem Besuch der Toilette
- Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- Vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- Nach dem Kontakt mit Tieren

Richtiges Verhalten

Hände von Gesicht fernhalten

Fassen Sie nicht mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase an.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zuhause aus. Verzichten Sie möglichst auf Körperkontakt.

Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.

Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Umwelt

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster.
- Achten Sie auf ein sauberes Zuhause. Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Behandeln Sie Lebensmittel hygienisch. Achten Sie auf korrekte Kühlung und vermeiden Sie Kontakt mit rohen Tierprodukten. Waschen Sie Obst und Gemüse ab.
- Waschen Sie Geschirr und Wäsche heiß.